



Wittstock/Dosse, 30.08.2024

Beschlussvorlage

Federführend: Kämmerei

Vorlage-Nr.: BV/020/2024
Status: öffentlich

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH i.L.

Gremium	Datum	Zuständig
Finanzausschuss	03.09.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2024	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse erteilt ihre Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH i.L. und der Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH i.L..

gez. Dr. Wacker
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag vom 10.05.2016 der LaGa gGmbH

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung der LaGa gGmbH i.L. hat gemäß § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages vom 10.05.2016 für das vergangene Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 wurde die Firma AUDITA Dr. Feske, Zauft & Wisch GmbH Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Wittstock beauftragt. Durch die Firma HLV Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Mühlheim an der Ruhr wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vorgenommen. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der geprüfte Entwurf wurde der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vorgelegt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 18.413,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Laut § 8 Abs. 1 a) i. V. m. Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Die Beschlussfassung bedarf der vorigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse. Die Stadt Wittstock/Dosse ist alleinige Gesellschafterin der LaGa gGmbH i.L., demnach ist nur sie als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung vertreten. Laut § 97(1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Demnach beschließt der Bürgermeister als Gesellschafterversammlung über die Feststellung eines Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses. Dafür benötigt er laut Gesellschaftsvertrag jedoch die Zustimmung der Stadtverordneten. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023 der "LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH i.L.", Wittstock/Dosse liegt zur Einsichtnahme bei Frau Kuschinski und Frau Berndt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagen